

## **Fachspezifische Hinweise zu den Standards/GeR Bildungsziele (Legitimation des Fremdsprachenunterrichts)**

### Bildungsziele des FU

Der Erwerb kommunikativer und interkultureller Kompetenzen in den Fremdsprachen ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Kommunikation in Europa und in der Welt. Diese Kompetenzen sind die Basis für die weitere persönliche Entwicklung und den späteren beruflichen Erfolg der Schülerinnen und Schüler. Daher sind bei der Vermittlung von Fremdsprachen Anwendungsbezüge, die Ausrichtung auf interkulturelle Handlungsfähigkeit und der Aufbau einer umfassenden Methodenkompetenz von hoher Bedeutung.

In den KMK-Bildungsstandards zur ersten Fremdsprache (Englisch/Französisch) werden mit dem Bildungsziel der Mehrsprachigkeit im Kontext zunehmender internationaler Kooperation und globalen Wettbewerbs folgende Kompetenzen als zielführend formuliert:

- Die Schülerinnen und Schüler werden durch sprachlich und kognitiv anspruchsvolle Aufgaben auf Anforderungen ihrer persönlichen Lebensgestaltung, ihres weiteren Bildungsweges und ihrer späteren beruflichen Tätigkeit vorbereitet.
- Es werden Bezüge zwischen den von den Schülerinnen und Schülern erlernten Sprachen hergestellt und sie entwickeln durch entsprechende Methoden und Einsichten ihre Fähigkeit zu lebenslangem, selbstständigem Sprachenlernen weiter.
- Den Schülerinnen und Schülern werden mit ausdrücklichem Bezug auf die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben auch Themen- und Handlungsfelder in ihrer literarischen bzw. ästhetischen/gestalterischen Qualität erfahrbar gemacht.
- Ihre Selbstständigkeit und Selbstverantwortung wird gezielt gefördert.

(vgl. Bildungsstandards für die 1. Fremdsprache, S. 6-8)

[\(s.a. Anlage I: Bildungsstandards für Hauptschulabschluss und Mittlerer Abschluss\)](#)

Die in der Sekundarstufe I zu vermittelnden Kompetenzbereiche werden in den KMK-Ausführungen ihren Hauptbezügen folgendermaßen dargestellt:

Funktionale kommunikative Kompetenzen	
Kommunikative Fertigkeiten	Verfügung über die sprachlichen Mittel
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hör- und Hör-/Sehverstehen</li> <li>• Leseverstehen</li> <li>• Sprechen               <ul style="list-style-type: none"> <li>• an Gesprächen teilnehmen</li> <li>• zusammenhängendes Sprechen</li> </ul> </li> <li>• Schreiben</li> <li>• Sprachmittlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wortschatz</li> <li>• Grammatik</li> <li>• Aussprache und Intonation</li> <li>• Orthographie</li> </ul>
Interkulturelle Kompetenzen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• soziokulturelles Orientierungswissen</li> <li>• verständnisvoller Umgang mit kultureller Differenz</li> <li>• praktische Bewältigung interkultureller Begegnungssituationen</li> </ul>	
Methodische Kompetenzen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Textrezeption (Leseverstehen und Hörverstehen)</li> <li>• Interaktion</li> <li>• Textproduktion (Sprechen und Schreiben)</li> <li>• Lernstrategien</li> <li>• Präsentation und Mediennutzung</li> <li>• Lernbewusstheit und Lernorganisation</li> </ul>	

[siehe Bildungsstandards \(Anlage I\)](#)

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen [\(siehe GeR, Anlage II\)](#)

## Politischer und bildungspolitischer Kontext

Der *Gemeinsame europäische Referenzrahmen* stellt eine gemeinsame Basis dar für die Entwicklung von zielsprachlichen Lehrplänen, curricularen Richtlinien, Prüfungen, Lehrwerken usw. in ganz Europa. Er beschreibt umfassend, was Lernende zu tun lernen müssen, um eine Sprache für kommunikative Zwecke zu benutzen, und welche Kenntnisse und Fertigkeiten sie entwickeln müssen, um in der Lage zu sein, kommunikativ erfolgreich zu handeln. Die Beschreibung deckt auch den kulturellen Kontext ab, in den Sprache eingebettet ist. Der *Referenzrahmen* definiert auch Kompetenzniveaus, sodass man Lernfortschritte lebenslang und auf jeder Stufe des Lernprozesses messen kann.